

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 51

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht alt sei, der Geselle solle es doch noch versuchen, es ginge schon noch ic. ic. Da liegt nun eine Summe Geldes nutzlos. Am besten wäre es, wenn man sich mit solch geringen Steinen nicht lange aufhielte und bald einen bessern nähme.

Dieses wohl erkennend, daß die Natur launig ist und nicht immer nach Wunsch giebt, hat man künstliche Schleif- und auch Abziehsteine hergestellt; letztere waren gleichmäßig, sie griffen den Stahl auch gut an, gaben aber keinen Schnitt. Diese Steine hatten eine weißliche Farbe, ähnlich den Washitesteinen.

Die sog. Rubinatziehsteine, ein künstlicher Abziehstein, die in letzter Zeit erstellt werden, entsprechen nun allen gerechten Anforderungen. Man muß nur die richtige Wahl treffen. Um nun dieses zu können, wollen wir vorausschicken, ehe wir von den damit gemachten Erfahrungen sprechen, wie dieselben hergestellt werden; dieses wird dem Suchenden mit zur Erleichterung dienen. Die Rubinatziehsteine werden aus dem allerbesten Marmorschmirgel hergestellt, der zu diesem Zweck zerkleinert und gesichtet wird, daß das Feine von dem Feineren bis zum allerfeinsten Staube geschieden wird. Hat der Schmirgel das allerfeinste Sieb passiert, wird er mit reichlichem Wasser gemischt, was sich sofort setzte ist 0, hat das Abgegossene drei Minuten gestanden, wird es wieder abgegossen und nach 10, 12, 15, 20, 30, 60, 120, 200, 500 Minuten wieder so.

Auf diese Weise setzt sich Schmirgel von den verschiedensten Körnungen, jede gleichmäßig, ab. Daraus werden die Rubinittabziehsteine gesformt und erhalten die Nummer nach der Schlämmbuchungszeit des Schmirgels in Minuten. Da das Bindemittel ein außerordentlich gutes ist, ist es vollkommen klar, daß durch die große Verschiedenheit der Steine allen gerechten Anforderungen entsprochen werden kann.

In der Praxis sind die Nummern 3, 10, 15 gefallen, weil sich diese von den nächstliegenden zu wenig unterscheiden. Nach Prüfung von tüchtigen Fachleuten verschiedener Branchen, sowohl von Meistern wie alten Gesellen, ist das Resultat folgendes:

Der 12-Minutenstein ist der vorzüglichste, um Maschinenhobelmesser abzuziehen und für Bauschreiner auf dem Bau unerlässlich, weil auf diesem Stein das Werkzeug gar vielmals nachgestrichen werden kann.

Fehlt der Schleifstein und ist dieser nötig, so räumt der 0-Minutenstein jegliche Verlegenheit aus dem Wege. Aber auch die Glaser rühmen dem 12-Minutenstein nach, daß dieser ihnen die besten Dienste leiste. Der Möbelschreiner macht aber höhere Ansprüche. Dieser hält den 20-Minutenstein als denjenigen, mit dem sich am besten auskommen lasse, er gibt dem Werkzeug sofort eine feine Schnede und man könne gar vielmals darauf nachstreichen; er mache so die Mitte aus. Aber wie die Mitte unbegrenzt ist, so auch hier, der Bauschreiner hat seine Meinung und der Möbelschreiner auch. Der gesamten Schreinerei werden die schwierigsten Aufgaben entgegengestellt. Das Holz der verschiedensten Landesteile ist auch ebenso verschieden, es gibt Holz mit steinharten Asten, daßselbe soll schön sauber gehobelt, dann gibt es faseriges Holz, auch dieses soll glatt werden; kein Wunder wenn an die Werkzeuge hohe Anforderungen gestellt werden. Der 30-Minutenstein liegt da am nächsten. Dieser Stein gibt ebenfalls dem frisch geschliffenen Werkzeug sofort eine Schnede, es kann aber auf ihm nicht so vielemal nachgestrichen werden. Es gibt auch Schreiner, die nach 60 greifen; das sind solche, die noch feinere Werkzeuge oder Instrumente darauf abziehen wollen. Ziehlingen müssen, wenn sie einen gut schneidenden Grad bekommen sollen, sehr fein geschliffen, bezw. abgezogen werden. Mit einem größeren Stein ist dieses nie möglich, gleichgültig, ob es

ein Natur- oder ein Kunststein ist, weil die Ziehlinge von welchem Stahl ist. Auf dem 30-Minutenstein ist es recht gut möglich, besser ist 60. — Die Drechsler finden fast übereinstimmend, daß der 12-Minutenstein derjenige sei, der ihnen am meisten Nutzen schafft, selten ist ein feinerer Abziehstein für sie nötig. Die Holzbildhauer greifen auch nach dieser Nummer, da, wenn ihnen der Schnitt nicht fein genug ist, sie auf dem Rlemen nachziehen. Auch sie greifen nicht über den 20-Minutenstein hinaus. Hornarbeiter streichen ihre Schabemesser, die so ganz dasselbe wie die Ziehlinge sind, auf 120 ab. Schreiner und Bildhauer haben in sehr wenig Fällen den Wert auf die Ziehlinge gelegt wie andere Gewerbe, die ähnliches bedürfen, und für schnelles und gutes Arbeiten ist es doch nötig. Da manch ehrsafer Handwerkmeister seinen Bart selbst abnimmt und auch sein Rasiermesser imstande erhält, möge auch das Urteil der Barbüre und Schleifer folgen. Die meisten stimmen darin überein, daß man auf dem 120-Minutenstein in überraschend kurzer Zeit ein Rasiermesser abziehen kann, daß es eine feine, gut stehende Schärfe bekommt. Solche, die stark aufdrücken nehmen höhere Nummern, manche nehmen den 60-Minutenstein zum Vorstreichen. Schleifer streichen von frisch geschliffenen Rasiermessern den groben Grad auf dem 12-Minutenstein ab und beschließen diese Arbeit auf dem 120-Minutenstein. Gewöhnliche Messer ziehen die Schleifer auf tieferen Nummern ab. Für den Hausgebrauch eignet sich der 12-Minutenstein auch ganz gut. Es gibt aber auch kleine Werkzeuge, die man nicht oder sehr schwer auf dem Schleifstein, wohl aber recht gut auf dem Rubinitstein O schleifen kann, zumal man von jedem Korn, so auch von O, jegliche Größe haben kann. Der Rubinitstein ist, weil man stets Gutes bekommt und beim Abziehen große Zeit erspart, der allerbeste und billigste Abziehstein der Gegenwart und wird der alleinbegehrte Abziehstein der Zukunft sein.

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Die Gemeinde Tamins verkaufte (zuzüglich Fr. 2.— per m³ bis Reichenau) aus ihrem Waldort Scalafelte 242 Sagholzfichten 1. und 2. Kl. mit 160 m³ à Fr. 40.— per m³, und 122 Sagholztannen mit 81 m³ à Fr. 28.25; aus Girsch 189 Sagholzäcker (Fichten und Tannen) 2. und 3. Klasse mit 86 m³ à Fr. 24,—, 410 Bauholzäcker 1. und 2. Klasse mit 130 m³ à Fr. 19.—, 55 Sagholz-Lärchen und Höhlen mit 40 m³ à Fr. 46.—, 49 Fichten 2. Kl. mit 28 m³ à Fr. 28.25, 154 Fichten 1. Kl. mit 112 m³



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odina vormals Brändli & Cie.

Höfner in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

**Asphaltisolierplatten, einfache und kombiniert, Holzzement,
Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer, im-
prägniert und rohes Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe
„Kosmos“, Unterdachkonstruktion „System Fichtel“
Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

8925

TELEPHON

à Fr. 40.20, 58 Fichten und Tannen 3. Kl. mit 26 m³ à Fr. 28.75, 105 Tannen 1. und 2. Klasse mit 67 m³ à Fr. 29.—, 242 Bauholz-Fichten und -Tannen 1. und 2. Klasse mit 91 m³ à Fr. 19.—; aus Kunkels 170 Bauholz-Fichten und -Tannen 2. Kl. mit 40 m³ à Fr. 17.—; aus Lärchwäldli 88 Bauholz-Lärchen und -Fichten 1. und 2. Klasse mit 9 m³ à Fr. 23.—; aus Kunkelswaldung (zugänglich Fr. 4.— per m³ von Wettis bis Reichenau) 72 m³ Sagholz-Fichten und -Föhren 1. und 3. Klasse à Fr. 23.50 und 83 m³ Bauholz-Fichten und -Föhren 2. Kl. à Fr. 15.—.

Gemeinde Filiur verkaufte (zugänglich Fr. 3.— per m³ bis Station Filiur) aus Foppast 143 Obermesser-Fichten und -Föhren 1. Kl. mit 76 m³ à Fr. 41.25; aus Hintern Stein 42 St. 2. Kl. mit 21 m³ à Fr. 30.75, 212 Untermesser mit 45 m³ à Fr. 18.50 und 216 Stück mit 44 m³ à Fr. 19.50, 422 Bauholzer 2. Kl. mit 105 m³ à Fr. 22.50, und 360 Untermesser mit 71 m³ à Fr. 18.—; aus Grünwald 1240 Gerüsthebel mit 81 m³ à Fr. 15.—, und 1200 St. mit 73 m³ à Fr. 15.50, aus Foppast 720 Stück mit 68 m³ à Fr. 16.75.

Die Gemeinde Alveneu verkaufte aus Rumbittel (zugänglich Fr. 1.50 bis zur Station) 546 Sagholz-Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl., sowie Untermesser, Gerüstlatten und Gerüsthebel mit 1575 m³ à Fr. 36.—.

Die Gemeinde Bergün verkaufte (franko Station Bergün) aus Urmina und Farivola 198 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 15.—, aus Plan Tizolas 431 Sagholz-Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. und Untermesser mit 131 m³ à Fr. 29.— und 16 m³ Brennholz à Fr. 15.50.

Die Gemeinde Bergün-Stuls verkaufte aus Ova lungia 215 Sagholz-Fichten mit 85 m³ à Fr. 32.—.

Die Gemeinde Urmein verkaufte aus Großwald (zugänglich Fr. 7.50 per m³ bis Thufis) 1148 Obermesser-Fichten 1., 2. und 3. Klasse mit 824 m³ à Fr. 35.45 per m³.

Verschiedenes.

Submissionswesen. Der Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 1911 enthält im Abschnitt über das Politische Departement folgenden Passus:

„Die deutsche Gesandtschaft hat an den Bundesrat die Anfrage gerichtet — deren Zweck und Tragweite sich aus den Akten nicht erkennen lässt — ob Ausländer, insbesondere deutsche Staatsangehörige, zum Wettbewerb um staatliche Lieferungen in der Schweiz zugelassen werden. Nach Vornahme einer Enquête bei den Departementen und Kantonsgouvernements war der Bundesrat in der Lage, zu antworten, daß sowohl im Bunde, als auch in den Kantonen und Gemeinden die ausländischen Firmen, auch wenn sie in der Schweiz keine Niederlassung besitzen, weder tatsächlich noch rechlich von Konkurrenzen ausgeschlossen sind, ja, daß deutsche Firmen für gewisse Lieferungen bevorzugt

werden; in einigen Berichten ist beigesfügt, daß bei gleichwertigen Angeboten schweizerischen oder in der Schweiz domizilierten Firmen der Vorzug einräumt werde.“

Angesichts der sehr beschränkten Möglichkeit für schweizerische Firmen, an deutschen Bewerbungen teilzunehmen, wird die Mitteilung der sehr weitherzigen schweizerischen Praxis nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen. Die Kommission unterstützt den vom Bundesrat Deutschland gegenüber ausgesprochenen Wunsch, die deutsche Regierung möchte ebenfalls die Grundsätze fundgeben, die in Deutschland bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Lieferungen und Arbeiten gegenüber schweizerischen Firmen beobachtet werden. Die Antwort würde für unsere Verwaltungen lehrreich und für unsere Unternehmungen interessant sein und würde Gelegenheit zu Vergleichungen, vielleicht auch zu Änderungen der bisherigen Praxis im einen oder andern Lande geben!“

Dem Bundesrat wurde im Nationalrat der bestimmte Wunsch ausgesprochen, er möge bei der deutschen Regierung darauf dringen, daß sie dem Ansuchen um Bekanntgabe der fraglichen Grundsätze entspreche. In Beantwortung der bündesrätlichen Note vom Monat Oktober vorigen Jahres erstattete nun die deutsche Regierung zu Beginn dieses Jahres einen Bericht. Er verbreitet sich, wie verlautet, über die einschlägigen Verhältnisse bei der deutschen Reichsverwaltung und in den Verwaltungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Die Regierungen der letztern hatten über die Vergebung von Lieferungen und Arbeiten an ausländische, speziell schweizerische Firmen, Enquêtes veranstaltet. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung soll sein, daß weder in der Reichsverwaltung noch in der großen Mehrzahl der Bundesstaaten der ausländische Wettbewerb rechtlich ausgeschlossen oder beschränkt sei und daß denn auch tatsächlich von den Staats- und Kommunalverwaltungen schweizerische Firmen in sehr erheblichem Umfang bei den Vergebungen bedacht worden seien. Zur Zeit der Beantwortung der Note des Bundesrates sollen noch ausstehend gewesen sein die Vernehlaffung eines deutschen Bundesstaates und einer Abteilung der Reichsverwaltung.

Einheimische Industrie im Fortschritt der Technik. Am 8. März nachmittags folgte die Sektion „Waldstätte“ des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins einer Einladung des Hrn. Architekt Friederich Feller zur Besichtigung des neuen Warenhauses Leon Nordmann & Cie. in Luzern.

Dieser Neubau, welcher innert einer Bauperiode von 1½ Jahren entstanden, ist umgrenzt von drei Gassen, der Weggis-, Theiling- und Schlossergasse, und umfaßt ein Areal von 600 m². Hierzu mußte ein Stück „Alt-Luzern“ dem Zeltgeist den Tribut zollen; eine ganze Häuserreihe wurde niedergeissen, darunter auch das alte Theilinghaus, ehemalige Wohnstätte des Frischhans von Theiling, dem Anführer der Luzerner und Sieger in der Schlacht bei Giornico 1478.

Die Anwohner der Theilinggasse werden immerhin